



Luftsportgruppe Willebadessen
Franz Hilkenbach
Auf der Helle 10
34439 Willebadessen

Gmund, 05.05.2014 K/be

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern, Gleitsegeln und Gleitflugzeugen auf den Start- und Landeflächen "Auf dem alten Felde", 34439 Willebadessen

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) verlängert und ändert aufgrund des Antrags der Luftsportgruppe Willebadessen vom 19.03.2013 die Erlaubnis „ Auf dem alten Felde “ des DHV vom 23.04.2008 wie folgt:

I.

Erlaubnis

1. Die durch den Deutschen Hängegleiterverband e.V. erteilte luftrechtliche Erlaubnis nach § 25 Abs I LuftVG für Starts und Landungen mit Hängegleitern, Gleitsegeln und Gleitflugzeugen „Auf dem alten Felde“, Gemeinde Willebadessen vom 23.04.2008 wird verlängert und hinsichtlich der Flurstücke geändert.
2. Die Erlaubnis erstreckt sich auf die Flurstücksnr. 84, Gemarkung Kühlsen, Flurstücksnr. 11, Gemarkung Willebadessen und Flurstücksnr. 73, Gemarkung Altenheerse (Starts und Landungen).
3. Die Erlaubnis ist unbefristet. Sie kann widerrufen werden. Sie gilt allgemein, für die Mitglieder des Antragstellers und für Nichtmitglieder. Die Änderung von Auflagen und die Erteilung weiterer Auflagen bleiben vorbehalten.
4. Erlaubt sind Windschleppstarts mit Hängegleitern, Gleitsegeln und Gleitflugzeugen bis zu einer Ausklinkhöhe von 450 m über Grund.

II.

Auflagen

A: Allgemeine Auflagen

1. Starts und Landungen dürfen nur auf denjenigen Flächen erfolgen, die in den beigefügten Karten eingezeichnet sind.
2. Von der Erlaubnis darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Zustimmung der Grundstückseigentümer oder sonstiger Verfügungsberechtigter vorliegt und solange sie aufrechterhalten ist. Die

eventuelle Zurücknahme einer Zustimmung ist dem Deutschen Hängegleiterverband e.V. unverzüglich mitzuteilen.

3. Die zum Starten und Landen bestimmten Flächen, bei Schlepp auch die Schleppstrecke, sind bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln gegen das Betreten durch Unbefugte zu sichern, beispielsweise durch Beschilderung entsprechend § 46 Abs. 2 LuftVZO "Flugbetrieb mit Hängegleitern und Gleitsegeln. Bei Flugbetrieb Betreten aus Sicherheitsgründen verboten. Name des Antragstellers".
4. An den Start- und Landstellen müssen je ein Windrichtungsanzeiger (Windsack o. ä.) gut sichtbar aufgestellt und je eine Ausstattung für Erste Hilfe verfügbar sein.
5. Für die Regulierung von Personen- und Sachschäden muss eine Gelände- und Startleiterhaftpflichtversicherung mit der Mindestdeckungssumme von 500.000,-- Euro für Personen- und Sachschäden abgeschlossen und für die Dauer der Erlaubnis aufrechterhalten sein.
6. Die Flugbetriebsordnung für Hängegleiter und Gleitsegel des DHV ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
7. Unfälle und andere Störungen beim Flugbetrieb sind vom Antragsteller dem DHV unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt unbeschadet der weiteren Meldepflicht nach § 5 LuftVO.
8. Änderungen gegenüber den Angaben im Antrag und in den eingereichten Unterlagen sowie sonstige Veränderungen, die den Flugbetrieb gefährden können, sind dem DHV unverzüglich mitzuteilen.

B: Geländespezifische Auflagen

1. Schleppbetrieb darf nur durchgeführt werden, wenn sicher gestellt ist, dass zwischen dem Windenfahrer und dem startenden Piloten Sichtverbindung besteht.
2. Wege, die die Schleppstrecke kreuzen, sind bei Schleppbetrieb mit geeigneten Mitteln abzusperren.
3. Zur Straße (K13), die nördlich der Schleppstrecke verläuft, ist ein Sicherheitsabstand von mind. 50 m einzuhalten.
4. Die Nutzung der Flächen erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Willebadessen und der Landschaftsstation des Kreises Höxter in Borgentreich (Auf die Nutzungserlaubnis der Stadt Willebadessen vom 06.02.2014 wird Bezug genommen.)
5. Das Naturschutzgebiet „Kalktriften“ darf nicht überflogen werden.

III.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegrechtlicher Art.

2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.
3. Das beantragte Gelände liegt im Tieffluggebiet Bundesrepublik Deutschland. Im angesprochenen Bereich kann während der Tagtiefflugbetriebszeiten nach Sichtflugregeln mit militärischen Strahl- und Propellerflugzeugen grundsätzlich in Mindestflughöhen von 1.000 Fuß (300 m) über Grund, mit Ausnahmegenehmigung des Bundesministeriums der Verteidigung im beschränkten Umfang aber auch in Mindestflughöhen von 500 Fuß (150 m) über Grund, sowie mit militärischen Hubschraubern auch unterhalb der genannten Höhen durchgeführt werden. Während der militärischen Tagtiefflugbetriebszeiten wird dringend empfohlen, bei Windenschleppstarts mit Hängegleitern und Gleitsegeln eine Ausklinkhöhe von max. 150 m über Grund nicht zu überschreiten. An Wochentagen, jedoch außerhalb der militärischen Tagtiefflugbetriebszeiten, ist bei Windenschleppstarts mit Hängegleitern und Gleitsegeln eine Ausklinkhöhe von max. 450 m über Grund erlaubt. Es wird zudem empfohlen das militärische Tiefflugband von 150 – 450 m über Grund zu meiden bzw. so schnell wie möglich zu durchfliegen.

IV.

K o s t e n

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von 86,-- Euro erhoben.

V.

B e g r ü n d u n g

Mit Datum des 04.02.2003 wurde durch den DHV für die Start- und Landeflächen „Auf dem alten Felde“ eine Außenstart- und -landelaubnis für Hängegleiter, Gleitsegel und Gleitflugzeuge gemäß § 25 LuftVG erteilt. Zuletzt wurde die Erlaubnis am 23.04.2008 verlängert.

Mit Schreiben vom 19.03.2013 beantragte der Geländehalter die Verlängerung der Erlaubnis. Da sich die ursprünglich genutzte Schleppstrecke in naturschutzfachlich sensiblen Bereichen befand, beantragte der Verein in Absprache mit der Stadt Willebadessen und der zuständigen Landschaftsstation Höxter mit Schreiben vom 09.04.2014 die geringfügige Verlegung der Schleppstrecke in Richtung Norden.

Naturschutzfachliche Belange wurden mit dem Bürgermeister der Stadt Willebadessen und der Landschaftsstation Kreis Höxter abgestimmt und Auflagen festgelegt.

Die Eignung der Flächen wurde durch den DHV anerkannten Geländesachverständigen Horst Barthelmes geprüft. Auflagen für einen sicheren Schleppbetrieb wurden festgelegt.

Die beantragte Erlaubnis war zu erteilen, da ein ordnungsgemäßer und sicherer Flugbetrieb mit Auflagen gewährleistet ist.

VI.

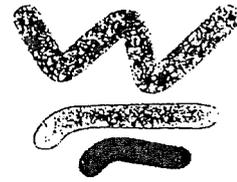
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



Björn Klaassen
Referat Flugbetrieb

Stadt Willebadessen



Der Bürgermeister

Stadt Willebadessen, Postfach 11 62, 34435 Willebadessen

Luftsportgemeinschaft Egge
Herrn Franz Hilkenbach
Auf der Helle 10

34439 Willebadessen

Es schreibt Ihnen: Hans Hermann Bluhm

Telefon: 05644/88-0
Durchwahl: 05644/88-10 Zimmer: 11
Telefax: 05644/88-39
Email: h.bluhm@willebadessen.de
info@willebadessen.de
Internet: www.willebadessen.de

Hausanschrift:
Rathaus Peckelsheim, Abdinghofweg 1
34439 Willebadessen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
32.99-03

06.02.2014

Bescheinigung und Nutzungserlaubnis

Hiermit bescheinige ich der Luftsportgemeinschaft Egge, Willebadessen, dass seitens der Stadt Willebadessen keine Bedenken gegen den Flugbetrieb des Vereins im Bereich des alten Feldes besteht.

Gleichzeitig erteile ich die grundsätzliche Erlaubnis die in städtischem Eigentum befindliche Fläche Gemarkung Kühlsen, Flur 3, Flurstück 84 insbesondere für den Start- und Landebetrieb kostenlos nutzen zu dürfen.

Die kostenlose Nutzung der Fläche setzt ein dauerhaftes Einvernehmen und eine enge Abstimmung mit der für die Belange des Naturschutzes vor Ort zuständigen Landschaftsstation des Kreises Höxter in Borgentreich voraus. Insbesondere ist ein für die Nutzung geforderter Ausgleich in Grünfläche vorzunehmen und nachzuweisen.

Ich bin froh, dass der Luftsportgemeinschaft endlich eine Fläche zur Verfügung gestellt werden kann, auf der sie ihren Sport ausüben und damit ihr ehrenamtliches Engagement insbesondere in der Jugendarbeit Willebadessen wieder vollwertig wahrnehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Hermann Bluhm

Nachrichtlich:

Landschaftsstation im Kreis Höxter
Herrn Mindermann
Zur Specke 4

34434 Borgentreich

Öffnungszeiten:

Rathaus:

montags - mittwochs 08³⁰ - 12³⁰
donnerstags 14³⁰ - 16³⁰
freitags 08³⁰ - 12³⁰

Bürgerbüro:

montags - donnerstags 08³⁰ - 13³⁰
14³⁰ - 16³⁰
freitags 08³⁰ - 12³⁰

Bankverbindungen:

Sparkasse Höxter
Volksbank PB-HX-DT eG
Vereinigte Volksbank eG
Steuer-Nummer

IBAN

DE82 4725 1550 0027 0000 25
DE64 4726 0121 9300 0025 00
DE59 4726 4367 2800 3107 00
34515849/2501

BIC

WELADED1HXB
DGPBDE3MXXX
GENODEM1STM

R 502645 m

H 5723304 m



H 5720698 m

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§5 Abs.2 VermKatG NRW). Die Geobasisdaten und hieraus abgeleitete Produkte dürfen nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde vervielfältigt, umgearbeitet, ergänzt, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.

R 501005 m

EINGEGANGEN
 14. April 2014
 DHV